

TOP AKTUELL

Historische Einigung in der Kärntner Ortstafelfrage

FPK-Obmann DI Uwe Scheuch: „Alle von den Freiheitlichen geforderten Punkte wurden umgesetzt. Durch die Volksbefragung wird auch die Bevölkerung maximal in diese Entscheidung eingebunden werden.“

Die Fakten:

- ◆ In Summe mit den bereits bestehenden wird es für 164 Orte in Unterkärnten zweisprachige Ortstafeln bzw. Ortsbezeichnungstafeln geben.
- ◆ Dabei sind lediglich 56 Ortstafeln vorgesehen, alle restlichen Tafeln (in Summe 108) sind Ortsbezeichnungstafeln.
- ◆ Die 164 Orte umfassen alle Ortschaften aus der derzeit schon geltenden Topographieverordnung (93 Orte), alle in Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes vorgeschriebenen Ortschaften und alle Orte mit über 17,5 Prozent slowenischsprachiger Bevölkerung (taxative Aufzählung der Orte). Somit gibt es eine nachvollziehbare Lösung.
- ◆ Basis für die 17,5-Prozent-Regelung sind die Zahlen von der Volkszählung 2001.
- ◆ Es gibt keine Zugeständnisse für Ortschaften, die nicht auf der Liste stehen.
- ◆ Die Lösung steht im Verfassungsrang. Somit ist sichergestellt, dass die Ortstafelfrage endgültig gelöst ist.



WWW.FPK.AT

TOP AKTUELL

- Es ist keine sogenannte „Öffnungsklausel“ vorgesehen.
- Die verfassungsrechtliche Lösung soll noch im Sommer im Parlament beschlossen werden.
- Wäre es zu keiner Lösung gekommen, hätte der Verfassungsgerichtshof im Lauf der nächsten Jahre hunderte weitere zweisprachige Ortstafeln verordnen können.
- Im Verhandlungsergebnis geht es nur um die Ortstafeln und Ortsbezeichnungen. Es gibt keine „Zusatzgeschäfte“, also keine zweisprachigen Aufschriften auf öffentlichen Gebäuden, Bezeichnungen auf Landkarten, Straßennamen, Wanderwege, Gebäude oder Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen wie z.B. der Feuerwehr.
- Die Amtssprachenregelung wird nur auf die Gemeinden Feistritz ob Bleiburg und Sittersdorf ausgeweitet.
- Für Eberndorf und St. Kanzian gibt es bei der Amtssprachenregelung eine Ausnahmeregelung. Die Amtssprachenregelung wird in Eberndorf lediglich für die Bewohner der 3 Ortschaften Hof, Gablern und Mökriach (betrifft nur 406 von über 5700 Gemeindebürgern) und in St. Kanzian für die Bewohner von 11 Ortschaften (betrifft nur 993 von rund 4050 Einwohnern) zur Anwendung kommen.
- Wenn es nach dem Verfassungsgerichtshof geht, würden ganz St. Kanzian und ganz Eberndorf von der Amtssprachenregelung betroffen sein.
- Die Gemeinden haben die Möglichkeit die zweisprachigen Angelegenheiten an die Bezirkshauptmannschaften zu delegieren. Somit müsste die Gemeinde die Amtssprache nicht anwenden und es würde auch keinerlei Anlass bestehen, slowenisch-sprachige Bedienstete einzustellen.
- Slowenisch als zulässige Amtssprache wird nur in den Bezirksgerichten Ferlach, Eisenkappel und Bleiburg zugelassen. Das Bezirksgericht in Völkermarkt ist nicht betroffen.
- Die Landesregierung wird ein Dialogforum für das gemischtsprachige Gebiet einrichten. Zusammensetzung: je ein Vertreter aller im Landtag vertretenen Parteien, die Mitglieder der Landesregierung bzw. ein Vertreter, jeweils ein Vertreter der drei Slowenen-Organisationen und Einheitsliste sowie sechs Bürgermeister der betroffenen Bezirke.
- Die von den Freiheitlichen geforderte Volksbefragung wird stattfinden. Damit wird es der Bevölkerung möglich sein, mitzubestimmen.
- Diese Eckpunkte des Kompromisses wurden von der Landesparteileitung der FPÖ einstimmig beschlossen.
- Was SPÖ und ÖVP in den vergangenen 56 Jahren nicht gelungen ist, hat das Team um Landeshauptmann Gerhard Dörfler mit konsequentem Einsatz geschafft. Dem freiheitlichen Regierungsteam ist es gelungen, diese jahrzehntelang offene Frage endlich zu lösen.
- Somit wurden alle von den Freiheitlichen geforderten Punkte umgesetzt. Durch die Volksbefragung wird auch die Bevölkerung maximal in diese Entscheidung eingebunden werden.



WWW.FPK.AT